
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0259/2016/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.10.2016	öffentlich

Änderung / Fortschreibung Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2017 ff

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung Änderung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 ff gemäß der Vorlage der Verwaltung.

Sachdarstellung:

In den Beschlüssen des Kreisausschusses (18.03.2013) und des Kreistages (22.04.2013) wurde die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2014 – 2018 beschlossen. In der Folge sind verschiedene Änderungen / Ergänzungen notwendig geworden, die eine Fortschreibung des aktuellen Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms erforderlich machen.

Aufgrund der Vielzahl der im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm enthaltenen Maßnahmen und der seit Jahren immer schwierigeren finanziellen Situation hinsichtlich der zu erwartenden Landeszuwendungen besteht derzeit ein Rückstau von ca. 2 Jahren bei der Abwicklung der Kreisstraßenbaumaßnahmen. Insofern empfiehlt es sich hier eine entsprechende Priorisierung der bisher noch nicht umgesetzten Straßenbaumaßnahmen – einschließlich der Neuaufnahmen – zu beschließen.

Im Ergebnis der unter Beteiligung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Trier, der Neuanmeldungen verschiedener Verbands- und Ortsgemeinden und der seit 2014 durchgeführten Kreisstraßenbereisungen des Bauausschusses soll das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm über das Jahr 2017 hinaus fortgeschrieben werden.

Die für einen Ausbau vorgesehenen Maßnahmen sind in einer Tabelle (s. Anlage) beigefügt. In der Sitzung des Bauausschusses vom **19.02.2016** wurden die Maßnahmen näher erörtert. Die Mitglieder des Bauausschusses haben in dieser Sitzung einstimmig bei zwei Enthaltungen die Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen, die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 ff. gemäß der Vorlage der Verwaltung zu beschließen. Dabei sind in der vorliegenden Tabelle auch die Straßenbaumaßnahmen nochmals dargestellt, die im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 bereits geführt wurden.

Da zwischenzeitlich weitere Anmeldungen für eine Aufnahme in das Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm 2017 ff. dem Landkreis vorgelegt wurden, ist eine erneute ergänzende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses notwendig.

Es handelt sich hierbei um nachfolgend dargestellte Maßnahmen:

K 110, Wincheringen – Verkehrsberuhigungsmaßnahme Bereich Grundschule

Der LBM Trier schlägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule den Einbau eines Fahrbahnversatzes vor. Zwei Varianten stehen zur Auswahl. Zum Einen ein Vollausbau (Kosten ca. 105.000,- €) und zum zweiten eine Erneuerung der Decke mit Anpassen der vorhandenen Fahrbahn (kosten ca. 39.000,- €). Am 23.06.2016 fand hierzu eine Besprechung mit Landrat Scharz, Vertretern des LBM Trier und der VG Saarburg in der Kreisverwaltung statt.

Nach eingehender Diskussion waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass aus Verkehrssicherheitsgründen die Alternative 1, d.h. eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme als Vollausbau zu geschätzten Kosten von 105.000,- €, erfolgen sollte. Auf die in der Anlage beigefügten Fotos/Pläne wird verwiesen.

Die Zustimmung von Landrat Scharz erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme förderfähig ist. Ein entsprechender Haushaltsansatz soll für 2017 veranschlagt werden. Die Umsetzung könnte dann – sofern das Land die Maßnahme bezuschusst – bereits im Frühjahr 2017 erfolgen.

K 133, OD Konz

Mit Schreiben vom 29.01.2016 beantragt die Verbandsgemeinde Konz die zusätzliche Aufnahme eines Ausbaus der K 133 in der Ortsdurchfahrt Konz in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm des Landkreises. Neben den gravierenden Schäden in der Deckschicht der Straße verweist die VG Konz darauf, dass eine Erneuerung der Wasseranschlüsse auf diesem Streckenabschnitt kaum noch aufschiebbar sei und die Umsetzung der Maßnahme der VG-Werke Konz in 2017 erfolgt.

Auf Anfrage der Verwaltung teilte der LBM Trier aus seiner fachlichen Sicht mit E-Mail vom 11.04. bzw. 27.07.2016 folgendes mit:

Die K 133, OD Konz, beginnt an der L 138 und verläuft in Richtung Wiltingen. Die OD ist rd. 622 m lang. Einer ersten groben Kostenschätzung zufolge betragen die voraussichtlichen Kosten für einen Ausbau ca. 660.000,- €.

Unter Berücksichtigung der Vorhaben der VG-Werke Konz (Erneuerung Wasserleitung und Entwässerungskanäle sowie deren Hausanschlüsse) und des Zustandes der Fahrbahn und der Gehweganlage, ist für die K 133, OD Konz aus Sicht des LBM Trier ein Vollausbau angezeigt.

Hierzu muss dann – wie üblich – im Vorfeld einer solchen Maßnahme eine Abstimmung mit den Ausbaubetroffenen erfolgen und eine entsprechende Planung erstellt werden.

Dies erfordert bekanntermaßen einen zeitlichen Vorlauf von rd. 3 Jahren, bis Baurecht vorliegt und das Abstimmungsverfahren durchgeführt wurde. Kurzfristig, mit einem Jahr Vorlauf, lässt sich ein Ausbau von über 600 m OD nicht bewerkstelligen.

Darüber hinaus müssen „benachbarte“ Baumaßnahmen um Konz in die Überlegung für einen Ausbau mit einfließen, Stichwort Sperrung bzw. Umleitung. Um Konz stehen die L 137, Saarstraße, die L 138 OD Krettnach, die L 138 OD Nieder-/Obermennig, die K 134, K 136 OD Kommlingen und weitere städtische Maßnahmen für eine Umsetzung an.

Der LBM empfiehlt aufgrund des desolaten Zustandes der Fahrbahn und der asphaltierten Gehwege die K 133, OD Konz grundsätzlich ins Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm aufzunehmen. Eine entsprechende Platzierung sollte frühestens ab 2020 erfolgen. Eine frühere Umsetzung ist nicht zu realisieren.

Sofern die VG-Werke Konz in 2017 die Wasserleitung erneuern, müssten diese eine solche Maßnahme eigenständig abwickeln und anschließend die Fahrbahn wieder herstellen.

K 40, OD Klüsserath

Die K 40 in der OD Klüsserath wurde inzwischen durch die Straßenmeisterei Wittlich durch Abfräsen und Einbau von Asphaltmischgut saniert. Der Ausbau erfolgte im Rahmen des sog. Kleinfertigerprogramms.

Durch die Sanierung ist die Fahrbahn der K 40 nun wieder in einem ordentlichen Zustand. Die vorhandene Bordanlage und die Gehweg befinden sich ebenfalls in einem guten Zustand.

Aus fachlicher Sicht des LBM kann der Vollausbau der OD daher um einige Jahre nach hinten geschoben werden.

Eine Aufnahme in das Mittelfristige Bauprogramm 2017 – 2022 ist aktuell, auch unter Berücksichtigung der Vielzahl von anstehenden Maßnahmen, nicht erforderlich.

K 147, BA Kanzem – Wiltungen

In der Bauausschusssitzung am 16.02.2016 wurde keine abschließende Empfehlung über Art und Umfang eines Bestandsausbaus abgegeben. Fraglich ist nach wie vor, ob im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Bestandsausbau zwischen Kanzem und Wiltungen auch der Bau des seit vielen Jahren geforderten Radweges erfolgen soll.

Hierzu hat am 12.09.2016 nochmals eine gemeinsame Unterredung des Landkreises mit Vertretern der VG Konz, Frau Bayer vom LBM und Mitarbeitern der Planungsabteilung des LBM stattgefunden. Vertreter der Ortsgemeinden Kanzem/Wiltungen waren aufgrund anderweitiger Termine verhindert und haben daher nicht an der Besprechung teilgenommen. Der LBM wird die beiden Ortsgemeinden Kanzem und Wiltungen in die Planungen mit einbeziehen und nach deren Zustimmung die Maßnahme im Bauausschuss vorstellen.

Die Teilnehmer an der Gesprächsrunde zum Thema „Gemeinsamer Ausbau der K 147 zw. Kanzem und Wiltungen in Verbindung mit dem Bau eines Radweges“ waren sich einig, dass aufgrund des schlechten Fahrbahnzustands der K 147 hierfür noch die Planung in diesem Jahr erfolgen soll, damit die Strecke wie vorgesehen in 2017 ausgebaut werden kann. Ein gemeinsamer Ausbau wird aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht mehr in Betracht gezogen.

Seitens des LBM Trier wurde empfohlen, das Radwegeprojekt in Form des Baus eines unselbstständigen Radweges in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm des Kreises aufzunehmen. Die Planungskosten für den Bau eines unselbstständigen Radwegs an einer Kreisstraße werden dann vom LBM getragen. Der Vorlauf für die Umsetzung einer solchen Maßnahme beträgt ca. 3 – 5 Jahre, ein Planfeststellungsverfahren wird erforderlich sein. Frau Bayer vom LBM schätzt die Kosten für den Bau des Radweges auf rd. 800.000,- €. Sofern der LBM Rheinland-Pfalz einer Aufnahme der Maßnahme in das Großräumige Radwegenetz zustimmt, wäre eine Förderung durch das Land in Höhe von voraussichtlich 70 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Sie teilt weiter mit, dass die Verkehrsbelastung auf der K 147 zwischen Kanzem und Wiltungen unter 2.000 Fahrzeugen täglich liegt. Insofern wäre nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) auch weiterhin die Führung des Radfahrverkehrs über die Kreisstraße möglich. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre der Bau eines Radweges nicht erforderlich.

Landrat Scharz für den Landkreis, Bürgermeister Dr. Frieden für die VG Konz sowie der LBM Trier haben sich einvernehmlich für eine Aufnahme des Radwegeprojekts in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2020 ausgesprochen.

Beigefügt in der Anlage ist die aktualisierte Tabelle Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2017 ff und eine weitere Tabelle (Vorschlag des LBM Trier) zur weiteren Abwicklung.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2016 dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 ff gemäß der Vorlage der Verwaltung empfohlen.

Der Kreisausschuss hat die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 ff in seiner Sitzung am 26.09.2016 beraten und einstimmig dem Kreistag die Empfehlung ausgesprochen, die Fortschreibung / die Änderung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms, wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

Anlagen:

- Karte / Foto K110, Wincheringen Bereich Grundschule
- Karte K 133, OD Konz + Fotoansicht
- Karte Radwegeführung K 147, Kanzem – Wiltingen
- Entwurf Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm
- Tabelle LBM vom 16.02.2016